

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 11.12.2015

Medizinrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 03.07.2015

Praxis + Gestaltung: Grenzbereich zwischen FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.04.2015

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht; Eheverträge, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten; 23.10.2015

Die akt. Rechtspr. des BGH z. ArzthafR, Personenschaden, VerkR - Modul 1 MedizinR u Personenschaden

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die akt. Rechtspr. des BGH z. ArzthaftR, Personenschaden, VerkR - Modul 2 Personenschaden u VerkR

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 04.12.2015

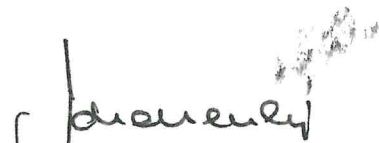
Selbststudium: Rechtsfragen des SGB V bei d. ambulanten Notfallversorgung im KH - ZMGR 5/2015 S. 307-315

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.12.2015

Selbststudium: Medizintourismus: medizin- und reiserechtliche Implikationen - ZMGR 6/2014, S. 372-384

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 24. Mai 2016

